



Quartier Feld

**Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse
Kanalersatz und Strassensanierung**

Projekt-Nr. 5005950 und 5004780

Mitwirkungsverfahren (§13 StrG)

Auflage vom 23. Mai bis 23. Juni 2025

Bericht zu den Einwendungen

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	ABGRENZUNG ZU THEMEN AUSSERHALB DES STRASSENPROJEKTES	3
3.	EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN	5
4.	HINWEISE UND FRAGEN	14
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	16

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt wurde vom 23. Mai bis 23. Juni 2025 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind 16 Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen.

1.2 Stellungnahme des Tiefbauamts zu den Einwendungen

Das Tiefbauamt nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

In den eingegangenen Einwendungen wurde mehrfach festgehalten, dass die Neugestaltung mit den Elementen Entsiegelung sowie der Einführung einer Begegnungszone grundsätzlich begrüsst und unterstützt wird.

Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen gegliedert.

2. ABGRENZUNG ZU THEMEN AUSSERHALB DES STRASSENPROJEKTES

Das Interesse am Strassenprojekt ist gross. Wir danken Ihnen für die zahlreichen Hinweise und Rückmeldungen aus dem Quartier. Der vorliegende Bericht beschränkt sich jedoch auf jene Themen, welche die Anpassungen an der Strassenoberfläche betreffen. Die entsprechenden Anliegen wurden in diesem Kapitel zusammengefasst. Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Fachstellen.

2.1 Anpassung Projektperimeter - Projekt Quartier Juchpark

In Veltheim sind in den kommenden Jahren mehrere Strassenprojekte vorgesehen. Die Projekte «Quartier Feld» und «Quartier Juchpark» überschneiden sich im Bereich der Schützenstrasse, im Abschnitt zwischen Juchstrasse bis Rundstrasse.

Das Leitungsnetz im Quartier Feld befindet sich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Erneuerung erforderlich ist. Das Kanalisationsprojekt sieht vor, dass das Gebiet im Bereich Bachtelstrasse bis Bahngleis neu zur Schützenstrasse entwässert und unter einer Querung der SBB-Linie im Bereich der Unterführung an die Rundstrasse angeschlossen wird. Deshalb müssen auch in einem südlich der Bahnlinie liegenden Abschnitt der Schützenstrasse Kanalbauarbeiten ausgeführt werden. Die angrenzenden Werkleitungen werden, wo erforderlich, im gleichen Zuge ausgebaut und verlegt.

Zum Projektstand beim Mitwirkungsverfahren sollte die Strassenoberfläche nach den Werkleitungsarbeiten ebenfalls neugestaltet werden. Zu dieser Neugestaltung sind verschiedene prüfenswerte Einwendungen eingegangen. Dazu gehören unter anderem der Vorschlag eines beidseitigen, anstelle eines nur einseitigen, Grünstreifens sowie eines Fahrverbots für die Schützenstrasse im Abschnitt zwischen Juchstrasse und Rundstrasse sowie die geplante Neuerschliessung der Quartierwärme.

Quartier Feld
Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse
Kanalersatz und Strassensanierung

Zu Gunsten einer abgestimmten Planung im Quartier Juchpark wurde entschieden, die Neugestaltung der Schützenstrasse, im Bereich südlich der Bahnlinie, nicht im Rahmen dieses Projekts umzusetzen, sondern koordiniert mit dem Folgeprojekt Quartier Juchpark, anzugehen. Die Schützenstrasse wird nach den Kanal- und Werkleitungsarbeiten provisorisch instand gestellt. Die entsprechenden Einwendungen werden in der Planung Quartier Juchpark integriert und es wird nochmals ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

2.2 Energieplan Stadtwerk

Das Quartier rund um das Schulhaus Feld ist gemäss Energieplan der Stadt Winterthur nicht für einen Anschluss ans Fernwärmenetz vorgesehen. Gemäss Einwendungen solle beim Heizungsersatz des Schulhauses Feld geprüft werden, ob die Option bestehen würde, die Heizanlage so zu dimensionieren, dass damit im Quartier ein Microwärmeverbund angeboten werden kann. Im Rahmen der Sanierung des Leitungsnetzes könnten bereits Vorleistungen für eine spätere Nutzung eingeplant werden.

Rückmeldung: Die Erschliessung mit Fernwärme oder Quartierwärme ist nicht Bestandteil des laufenden Verfahrens für eine Neugestaltung der Strassenoberfläche nach Strassengesetz. In der Stadt Winterthur fällt diese Planung in den Zuständigkeitsbereich von Stadtwerk. Die Einwendungen/Hinweise wurden dorthin weitergeleitet. Bei Interesse an der Möglichkeit eines Microwärmeverbundes können nähere Informationen direkt bei Stadtwerk P. Marino per E-Mail Pietro.Marino@win.ch oder unter der Telefonnummer +41 52 267 41 85 angefragt werden.

2.3 Regelung Blaue Zone (Parkplätze)

Das Projekt sieht keine Änderung am Parkregime (Blaue Zone) vor. Im Projektperimeter gelten die Parkkartenzone 16 Blumenau-Neuwiesen (unterhalb der Bahnlinie) und 17 Rosenberg (oberhalb der Bahnlinie). Für Handwerksbetriebe besteht die Möglichkeit, entsprechende Handwerkerbewilligungen zu beziehen.

Weitere Informationen können unter <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/verkehr-mobilitaet/auto-und-motorraeder/parkieren> bezogen werden.

3. EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN

3.1 Baumstandort und Beschattung der Liegenschaft

Einwendungen:

Im Rahmen des Projekts sollen die geplanten Baumstandorte erneut überprüft werden. Bereits heute tragen mehrere grosse Bäume auf angrenzenden Privatgrundstücken zur Begrünung des Strassenraums bei. Diese privaten Begrünungen wurden bisher teilweise in den Plänen nicht berücksichtigt, sind jedoch ebenfalls von Bedeutung für das Gesamtbild. Durch die vorgesehenen zusätzlichen Baumstandorte kann es teilweise zu einer ungünstigen Beschattung der privaten Liegenschaften oder einzelner Wohnräume kommen.

Stellungnahmen:

Die zunehmenden Hitzesommer zeigen deutlich, wie stark der Klimawandel Winterthur betrifft: Städte sind als Hitzeinseln besonders anfällig. Winterthur muss deshalb Maßnahmen zur Hitzeminderung ergreifen.

Heute sind die Strassenräume im Quartier Feld zu 100 Prozent mit Belag ausgestaltet und «versiegelt». Mit der Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen ist die Verpflichtung gegeben, die Strassenräume umzuwidmen. Dieses Projekt sieht vor, eine zeitgemässe Oberflächengestaltung nach den aktuellen Vorgaben und Zielen umzusetzen und die Pflicht zur Umwidmung zu erfüllen. Der Rahmenplan Stadtklima legt konkrete Massnahmen zu baulichen, gestalterischen und räumlichen Aspekten zur Hitzeminderung vor. Als eine der klimawirksamsten Massnahmen wird die Erhöhung der Baumkronendeckung im ganzen Siedlungsgebiet verstanden. Insbesondere an hitzebelasteten Orten, wie beispielsweise versiegelten Oberflächen, stellen Bäume eine der wirksamsten Massnahmen dar, da sie durch Beschattung und Verdunstung wesentlich zur Reduktion der Hitzebelastung beitragen. Dieses Ziel wurde im Projekt verfolgt und das Ergebnis der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgestellt.

Im Vorprojekt wurde mit der maximalen möglichen Anzahl Bäume geplant um die Baumkronendeckung im Quartier zu erhöhen. Damit die Durchfahrt für Lastwagen und die Feuerwehr nicht behindert wird, sind die Bäume als Hochstämme geplant. Um auf die verschiedenen Einwendungen angemessen einzugehen, wird die Stückzahl sowie der Baumkronendurchmesser im gesamten Projekt nochmals überprüft und angepasst. Die niedrigen Gehölze fallen bei der gesamthaften Betrachtung (Baumkronendeckung) nicht so stark ins Gewicht. Sie wurden deshalb nicht flächendeckend in den Plänen erfasst.

Neue Baumstandorte sind entscheidend für das Stadtklima. Die anfängliche Beeinträchtigung der Liegenschaften kann als gering bewertet werden, da bewusst junge Gehölze gepflanzt werden, deren Kronenvolumen erst in 30-50 Jahren erreicht wird. Die Geschwindigkeit und Entwicklung hängen von Pflanzqualität, Baumart als auch von Standortfaktoren wie Untergrundbeschaffenheit, Licht-, Nährstoff- und Wasserverfügbarkeit ab.

Fazit:

Die Einwendungen werden geprüft und gemäss der Stellungnahme teilweise berücksichtigt.

3.2 Temporäre Zugänge Privatgrundstück

Einwendungen:

Bei Haussanierungen werden schwere und grosse Geräte/Maschinen und Mulden benötigt. Es soll sichergestellt werden, dass die Bäume so geplant und gepflegt werden, dass diese Arbeiten nicht behindern werden.

Stellungnahmen:

Die bestehenden Zugänge und Zufahrten bleiben auch durch die neuen Bäume sichergestellt und die Bäume werden fachgerecht gepflegt. Die Baumstandorte können im komplexen städtischen Umfeld nicht auf sämtliche temporären Eventualitäten abgestimmt werden. Das Quartier ist jedoch durch die Schaffhauserstrasse und Bachtelstrasse gut erschlossen und künftige Haussanierungen sind auf die dannzumalige Situation abzustimmen.

Fazit:

Die Einwendungen können im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt werden.

3.3 Baumartenwahl

Einwendungen:

Bei der Auswahl von Bäumen sollte die Klimaresistenz, das Wurzelwachstum (Werkleitungen), Allergien, Pflegeaufwand und Schädlingsresistenz berücksichtigt werden.

Stellungnahmen:

Im Projekt werden zusammen mit Stadtgrün verschiedene Kriterien bei der Baumartenwahl berücksichtigt und die Hinweise aus der Einwendung aufgenommen.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.4 Parkplatzbegrünung

Einwendungen:

Weshalb werden nicht alle Parkplätze mit Rasengittersteinen begrünt? Somit könnten die asphaltierten Flächen nochmals um 50% begrünt werden. Die Versickerung wäre auch gewährleistet.

Stellungnahmen:

Die Einwendung wurde im Projekt geprüft und eingearbeitet. Mit dem Projekt werden alle öffentlichen Parkplätze entsiegelt und mittels Rasenliner ausgebildet. Die Fugen werden begrünt.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.5 Ökologische Infrastruktur (Flora und Fauna)

Einwendungen:

Zur Förderung der ökologischen Vielfalt und zur Vernetzung von Lebensräumen sollen einheimische Sträucher und Bäume – mit Ausnahme von Kirschbäumen – gepflanzt werden. Dabei ist auf möglichst fließende Übergänge zu achten, um eine barrierefreie Querung für Igel und andere Kleintiere zu ermöglichen. Zudem sollte bei der Beleuchtung ein Lichtspektrum gewählt werden, das sowohl insekten- als auch fledermausfreundlich ist.

Stellungnahmen:

Die Auswahl der Strauch- und Baumarten erfolgt in der nächsten Projektierungsphase unter Berücksichtigung einheimischer Pflanzenarten.

Die Planung sieht vor allem ebenerdige Übergänge sowie nur wenige Borde im Strassenraum vor, wodurch die Anzahl potenzieller Barrieren reduziert wird. In den begrünten Zonen profitieren die dort lebenden Tiere von einem erhöhten Schutz und geringerer Belastung, da bestehende Hindernisse wie Zäune oder Mauern leichter überwunden werden können.

Das bisher praktizierte Abschalten jeder zweiten Strassenleuchte ist bei Neuanlagen nicht mehr zulässig. Stattdessen werden die Leuchten mit Dimmfunktionen und Bewegungsmeldern ausgestattet, um die Beleuchtungsstärke ausserhalb der Nutzungszeiten zu reduzieren. Die Lichtquellen verfügen über eine warmweisse Farbtemperatur von 2.700 Kelvin, die in der Fachliteratur als insektenfreundlich gilt, da Werte unter 3.000 Kelvin häufig empfohlen werden.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.6 Öffentliche Beleuchtung – Lichtemission

Einwendungen:

Die Lichtquellen sollen gezielt eingesetzt werden mit möglichst wenig Lichtemission zur Seite und Richtung Himmel. Zudem wird die Beleuchtung kurzer Strassenabschnitte als nicht erforderlich wahrgenommen.

Stellungnahmen:

Bei der Beleuchtungsplanung werden die Norm für Strassenbeleuchtung (SN EN 13201), die Norm Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum (SIA 491) und der 7-Punkte-Plan des BAFU zur Begrenzung von Lichtemissionen angewendet. Neue LED-Leuchten begrenzen das Streulicht und fokussieren das abgegebene Licht auf die Strassenoberfläche.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.7 Öffentliche Beleuchtung – Standort

Einwendungen:

Die Standorte einzelner Kandelaber sollen nochmals überprüft werden. Einerseits wird die Zufahrt zur Liegenschaft Schulstrasse 14/16 erschwert und andererseits werden spätere private Bauvorhaben eingeschränkt.

Stellungnahmen:

Die Standorte werden nochmals überprüft. Die Kandelaber werden im gesamten Projektperimeter grundsätzlich an die Parzellengrenze zwischen Privatgrund und öffentlicher Strasse platziert. Die Befahrbarkeit von privaten Parkplätzen wird nicht eingeschränkt.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.8 Entsiegelung – Versickerungsleistung

Einwendungen:

Im Quartier Feld befinden sich zahlreiche ältere Liegenschaften mit einem Alter von über 100 Jahren. Die Untergeschosse dieser Gebäude sind üblicherweise nicht abgedichtet und aufgrund der historischen Bauweise mit Stampfbeton in hohem Masse durchlässig. In den eingegangenen Einwendungen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Untergeschosse bereits heute einer hohen Feuchtigkeitsbelastung ausgesetzt seien.

Durch die geplante Teilentsiegelung im Strassenraum besteht die Befürchtung, dass zusätzliche Wassermengen in den Untergrund gelangen und dadurch die Feuchtigkeit in den bestehenden Liegenschaften weiter zunimmt. Mehrere Einwendungen verlangen deshalb, die Versickerungsleistung zu prüfen und bei Bedarf geeignete bauliche Massnahmen vorzusehen, damit das Meteorwasser in grössere Tiefen abgeführt wird und die Grundmauern der Gebäude nicht beeinträchtigt werden. Für Starkniederschläge wird zudem der Einsatz von Notüberläufen gefordert. Weiter wird angeregt, auch die Querleitungen zu den Grundstücken in diese Betrachtung einzubeziehen und bei Bedarf beispielsweise durch den Einbau von lehmigem Material eine entsprechende Sperrschicht zu schaffen.

Stellungnahmen:

Für die Projektierung liegt als Grundlage ein geologisches Gutachten vor. Darin wird festgehalten, dass die Versickerungsverhältnisse aufgrund des vorhandenen, gut durchlässigen Schotters sowie des grossen Flurabstands zum Grundwasserspiegel grundsätzlich als günstig zu beurteilen sind. Das anfallende Sickerwasser versickert bei den entsiegelten Flächen folglich senkrecht in Richtung Grundwasser.

Die Höhenlage der Strasse wird so gestaltet, dass das Oberflächenwasser gezielt zu den Entsiegelungsflächen geführt wird. Der tiefste Punkt liegt im Querschnitt zwischen Fahrbahnrand und Entsiegelungsfläche. Die Strassenentwässerung erfolgt nach dem Schwammstadtprinzip. Das bedeutet, dass das anfallende Regenwasser im Projekt prioritär über die Massnahme «Entsiegelung» sowie «Versickerung und Verdunstung (Baumstandorte)» bewirtschaftet wird.

Quartier Feld
Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse
Kanalersatz und Strassensanierung

Grundlage für die Berechnung bildet der Regenrechner des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL). Als Dimensionierungsereignis dient ein z10-Regenereignis, also ein Ereignis, das statistisch alle 10 Jahre auftritt. Das 10-jährliche Regenereignis wird auch für die Siedlungsentwässerung zur Dimensionierung der Leitungen angewendet.

Das Oberflächenwasser eines solchen z-10-Ereignisses kann im gesamten Projektperimeter weitgehend über die vorgesehenen Entsiegelungsflächen versickert werden. Vereinzelte Standorte bilden jedoch Ausnahmen. Dort sind Einlauf- und Schlammsammler (Notüberläufe) vorgesehen, über welche die verbleibenden Wassermengen der Kanalisation zugeführt werden.

Bei geplanten Versickerungsgruben, welche näher als 5 Meter von Gebäuden entfernt sind, wird das Wasser mittels Lehmschicht und / oder Verlängerung von Mauern von den Gebäuden ferngehalten und die Gebäude dadurch geschützt.

Fazit:

Die Einwendungen sind gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

Einwendungen:

Nebst dem Wasser der Strasse gibt es auch Teile der Grundstücke, welche zur Strasse hinabfliessen (z.B. Zufahrten). Insbesondere bei Starkregen fällt eine grössere Wassermenge an.

Stellungnahme:

Es gilt der Grundsatz, dass Regenwasser dort aufgenommen wird, wo es anfällt. Um zu verhindern, dass Oberflächenwasser auf Privatgrundstück abfließt, werden Randabschlüsse mit Höhenversätzen zwischen 3 und 5 cm zum Privatgrund gesetzt und das Strassenniveau entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Projektplanung wird auch das Entwässerungskonzept der einzelnen Liegenschaften betrachtet. Wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen, nehmen das Tiefbauamt und der Projektverfasser aktiv mit den Eigentümerschaften der Liegenschaften Kontakt auf.

Fazit:

Die Einwendungen sind gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.9 Haftung für Wasserschäden

Einwendungen:

Zur Absicherung der Liegenschaftsbesitzer:innen soll im technischen Bericht zum Auflageprojekt festgehalten werden, dass die Stadt Winterthur vollumfänglich für Schäden infolge der neuen Versickerungen haften wird.

Stellungnahmen:

Natürlich anfallendes Wasser ist grundsätzlich dort aufzunehmen, wo es anfällt. Der natürliche Wasserabfluss darf dabei jedoch nicht in einer Weise verändert werden, die zu Nachteilen für

Quartier Feld
Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse
Kanalersatz und Strassensanierung

benachbarte Grundstücke führt. Das Projekt sieht vor, dass im öffentlichen Strassenbereich anfallendes Regenwasser soweit möglich im Strassenbereich versickert wird, ähnlich wie es in den privaten Vorgärten bereits heute schon erfolgt. Als Grundlage für das Strassenprojekt dient ein geologisches Gutachten, welches diesen Anforderungen Rechnung trägt. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter Kapitel 3.8. Eine Haftungsübernahme der Stadt aufgrund Flächenentsiegelung ohne wesentliche Veränderung des natürlichen Wasserflusses ist nicht sachgerecht.

Fazit:

Die Einwendung kann im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt werden.

3.10 Fahrverbot/Einbahn

Einwendungen:

Die Zentralstrasse wird von Schüler:innen als Zugang zum Schulhaus Feld genutzt. Es wird beobachtet, dass Automobilist:innen vermehrt das Rotlicht an der Kreuzung Bachtel-/Schaffhauserstrasse via Schützenstrasse/Zentralstrasse umfahren. Aufgrund der Verengung wird das Kreuzen von Autos in der Zentralstrasse anspruchsvoller. Um Konfliktbegegnungen und Verkehrsriskiken zu reduzieren, soll geprüft werden, ob die Zufahrt über die Zentralstrasse auf Anwohnende und Zubringer begrenzt oder als Einbahnstrasse signalisiert werden können.

Stellungnahmen:

Die Signalisation wird für das gesamte Quartier betrachtet, da eine Einschränkung auf einzelne Strassen nicht zielführend wäre. Aufgrund des vorhandenen Durchgangsverkehrs im Projektbereich wird ein zweigeteiltes Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet in das Projekt aufgenommen.

Änderungen an Signalisationen und Markierungen müssen im Rahmen einer Verkehrsordnung öffentlich publiziert werden. Diese Publikation erfolgt separat, jedoch zeitgleich mit der Planaufgabe gemäss §16 StrG.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.11 Erkennbarkeit Strassenraum

Einwendungen:

Aktuell ist die Verkehrsführung für Fussgänger:innen und insbesondere für schulpflichtige Kinder eine ziemliche Herausforderung mit ständig wechselnden Strassenseiten, parkierten Autos. Eine optische Signalisierung eines Fussgängerweges ähnlich zur Juchstrasse beim Juchpark würde den Kindern einen sicheren Bereich anzeigen. Auch wenn in verkehrsberuhigten Zonen eine solche Signalisierung nicht erforderlich/üblich/vorgesehen ist, können sich so die Kinder an die Verkehrsregeln und das Verhalten im Verkehr gewöhnen, ohne an den Hauptverkehrsachsen üben zu müssen. Insbesondere, da die Entwicklung dahin geht, dass nur noch die Hauptverkehrsachsen mit Trottoir, Tempo 50, Zebrastreifen, Velostreifen, etc. ausgestattet sind, fehlt

den Kindern diese Strukturierung auf den Quartierstrassen. Diese Strukturierung kommt ebenfalls den Fahrradfahrenden zu Gute.

Stellungnahmen:

Mit der geplanten Neugestaltung der Strasse soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h auf 20km/h reduziert werden. Gleichzeitig wird der Strassenraum mit einem Entsiegelungstreifen neu gegliedert und aufgewertet.

In der Begegnungszone haben Fussgänger:innen Vortritt und dürfen die gesamte Strassenfläche nutzen. Daher ist im Projekt ein flächiger und einheitlich gestalteter Strassenraum vorgesehen.

Durch die Ausbildung der Begegnungszone sowie das geplante Fahrverbot wird der Durchgangsverkehr gezielt reduziert und der Strassenraum verkehrsberuhigt. Dies führt zu einer niedrigeren Fahrgeschwindigkeit und einer verbesserten Aufenthaltsqualität im Quartier.

Die erforderlichen Sichtweiten sind mit dem vorliegenden Projekt gewährleistet, sodass die Verkehrssicherheit sichergestellt ist. Der Entsiegelungstreifen gliedert zusätzlich den Bereich zwischen Verkehrsfläche und Grünstreifen mit den parkierten Fahrzeugen und trägt so zur klaren Strukturierung des Strassenraums bei.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.12 Sichtverhältnis

Einwendungen:

Die Einmündung der Tödistrasse zur Schaffhauserstrasse und die Kurve Tödistrasse zur Schützenstrasse ist ziemlich unübersichtlich, man sieht Fahrzeuge recht spät, wenn man als Fussgänger:in vom Bahnübergang oder als Fahrradfahrer:in von der Schützenstrasse herkommt.

Stellungnahmen:

Mit der Einführung der neuen Signalisation als Begegnungszone werden die Sichtverhältnisse grundsätzlich verbessert. Die Verkehrssicherheit wurde im gesamten Projektperimeter anhand der Sichtverhältnisse nochmals überprüft und vereinzelt optimiert.

Die Sichtverhältnisse um die Kurve Tödistrasse wird gegenüber dem heutigen Zustand verbessert, da die Fahrbahn von der bestehenden Mauer wegrückt. Dadurch wird die Verkehrssicherheit an der vorliegenden Stelle verbessert. Die Entsiegelungsfläche kann auf 2 Meter verbreitert werden, wodurch zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten sowie grössere Versickerungsmulden realisiert werden können.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

Quartier Feld
Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse
Kanalersatz und Strassensanierung

Einwendung:

Die Verengungen der Kreuzungen im Quartier erschweren die Übersichtlichkeit sowie die Manövrierbarkeit für Entsorgungsfahrzeuge, Transporter wie Post oder andere Fahrzeuge und führen zu teilweise gefährlichen Situationen. Velofahrende nehmen diese Begründungen nicht mehr als Ausweichmöglichkeit wahr. Somit wird in einem Schreckmoment automatisch die Sturzgefahr erheblich erhöht und wohlmöglich in einen Sturz getrieben. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt bereits heute 20km/h. Eine Begutachtung vor Ort in den Stosszeiten soll nochmals wiederholt werden. Die Unübersichtlichkeit wird von den Mauern und Hecken im Quartier schon sehr eingeschränkt. Eine künstliche Verstärkung dieser Gegebenheiten wäre fahrlässig.

Stellungnahmen:

Im heutigen Zustand sind die erforderlichen Sichtweiten im Kreuzungsbereich nicht durchgehend gewährleistet. Insbesondere die bestehenden öffentlichen Parkplätze sowie die Hecken der privaten Vorgärten beeinträchtigen die Sichtverhältnisse.

Das Projekt wurde im Rahmen der Mitwirkung nochmals umfassend hinsichtlich der Befahrbarkeit sowie der Einhaltung der Sichtverhältnisse überprüft. Dabei wurden auch die privaten Zugänge und Zufahrten (gemäss Verkehrserschliessungsverordnung und Merkblatt zur Grundstückerschliessung Stadt Winterthur) berücksichtigt. Aufgrund dieser Überprüfung wurde das Projekt punktuell angepasst. Insbesondere erfolgten Verschiebungen einzelner Parkplätze sowie Optimierungen der Grünflächen. Damit können die massgebenden Sichtweiten eingehalten und die Befahrbarkeit – auch für Kehrtraktoren sowie Standorte für die Drehleiter der Feuerwehr – sichergestellt werden.

In Ausnahmefällen können die begrünten Kreuzungsbereiche weiterhin überfahren werden.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.13 Gewerbebetrieb

Einwendungen:

Die geplante Grünrabatte bei der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 37 beeinträchtigt den Zugang zu den Gewerbebetrieben sowie die Parkmöglichkeiten für Kund:innen. Die zukünftige Umgestaltung in der Tödistrasse soll die Zufahrtsmöglichkeit zu den gewerblichen Betrieben für Lieferfahrzeuge nicht weiter einschränken. Die relevanten An- und Ablieferungen befinden sich im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Es wird befürchtet, dass die Durchfahrt der Tödistrasse durch die geplante Verengung sowie die nahezu täglichen Anlieferungen unübersichtlich wird und somit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt.

Stellungnahmen:

Um die Zufahrt zur Liegenschaft Schaffhauserstrasse 37 zu vereinfachen, wird die Rabatte in der Länge um jeweils 0.5m eingekürzt.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.14 Parkplätze

Einwendungen:

An durchschnittlichen Tagen dürften die reduzierten Parkplätze für den Bedarf, einschliesslich möglicher Schwankungen, ausreichen. In besonderen Situationen, wie etwa bei einem Fest, reicht die vorgesehene Anzahl an Parkplätzen jedoch nicht aus. Bei Hausrenovierungen stellt sich zudem die Frage, wo Handwerkerfahrzeuge und Zügelifte abgestellt werden können.

Stellungnahmen:

Das öffentliche Parkplatzangebot in einem Quartier kann sich nicht an Ausnahmeereignissen oder Einzelanlässen orientieren. Auf Grundlage von Parkplatzerhebungen wurde ein Überangebot an öffentlichen Parkfeldern im Quartier festgestellt. Innerhalb des Projektperimeters sind derzeit 43 gültige Kombibewilligungen (Tag und Nacht) ausgestellt. Die im Projekt vorgesehene Anzahl von rund 50 Parkplätzen - was rund 15% zusätzlichen Parkplätzen entspricht - stellt ein bedarfsgerechtes Angebot dar, welches auch mögliche Schwankungen berücksichtigt.

In Anbetracht dieser Ergebnisse und vor dem Hintergrund der Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen, wird die Anzahl der öffentlichen Parkplätze reduziert. Die verbleibenden Parkfelder decken den aktuell erhobenen Bedarf ab, ohne dabei Kompromisse bei der Verkehrssicherheit – insbesondere hinsichtlich der Sichtweiten – oder der Befahrbarkeit durch die Feuerwehr einzugehen.

Für Handwerksbetriebe besteht die Möglichkeit, entsprechende Handwerkerbewilligungen zu beziehen. Siehe auch Kapitel 2.3.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

Einwendungen:

Ladepunkte bei Mehrfamilienhäuser-Parkplätzen vorsehen (Zentralstrasse, Schulstrasse).

Stellungnahmen:

Grundsätzlich werden keine «Tankstellen» auf öffentlichem Grund bewirtschaftet. eCity Charge wird zurzeit in einem Pilotversuch an drei Standorten in der Stadt Winterthur getestet. Der Pilotversuch dauert bis im Herbst 2026. Bis zur Auswertung des Pilotversuches sind zurzeit keine weiteren eCity Charge Standorte geplant.

Fazit:

Die Einwendungen können im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt werden.

3.15 Private Bauvorhaben

Einwendungen:

In zwei Einwendungen wurde die Frage aufgeworfen, ob zukünftige private Bauvorhaben, die Anpassungen am öffentlichen Grund erfordern, trotz der als Entsiegelungsfläche vorgesehenen Bereiche mit Bäumen, Rabatte, Kandelaber oder Parkplätze weiterhin bewilligt werden können. Es könnte zukünftig der Wunsch entstehen, beispielsweise private Parkplätze zu verlegen und zu reduzieren.

Stellungnahmen:

Grundsätzlich sind private Bauvorhaben nach wie vor möglich. Liegt zum Zeitpunkt der Planung der Strassengestaltung bereits eine Baueingabe vor, können erforderliche Anpassungen am öffentlichen Grund berücksichtigt werden. Andernfalls bleibt das Vorgehen zur heutigen Praxis unverändert. Generell gilt, dass im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben entstehende Anpassungen am öffentlichen Grund von der Bauherrschaft resp. den Verursachenden zu tragen sind.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

3.16 Private Sockelmauern/Zäune

Einwendungen:

Die Stützmauern der Zäune und Grundstücksgrenzen sind sehr alt und zum Teil marode. Eine Instandsetzung im Zuge der Neugestaltung wäre ratsam. Hier wäre es sehr willkommen, wenn die Stadt ein attraktives Angebot zur Instandhaltung unterbreiten würde.

Stellungnahmen:

Vielen Dank für den Hinweis. Durch das öffentliche Bauvorhaben können auch private Bauvorhaben koordiniert und entsprechende Synergien genutzt werden. Es ist vorgesehen, im weiteren Projektverlauf aktiv auf die einzelnen Grundeigentümer:innen zuzugehen.

Fazit:

Die Einwendung ist gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

4. HINWEISE UND FRAGEN

4.1 Themen zur Kenntnis genommen

Vielen Dank für die geschätzten Hinweise aus dem Quartier, welche die Stadt erhalten hat. Der Transparenz halber sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Schächte, Schieber, Strassenmarkierungen und dergleichen so weit als möglich nicht im Fahrweg von Velos platzieren, diese bieten durch die glatte Oberfläche insbesondere bei Nässe erhöhte Rutsch- und somit Unfallgefahr.

Quartier Feld
Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse
Kanalersatz und Strassensanierung

- Kanten von Platten, Schwellen, etc. auf Fussgängerwegen sollten nicht rechtwinklig oder längs zur Geh- / Fahrrichtung liegen, da das Schieben von Kinderwagen, Rollstühlen etc. dadurch erschwert wird, (weil immer beide Räder gleichzeitig auf die Kante treffen oder die Räder am Spalt hängen bleiben können). Besser wäre eine etwas diagonale Ausrichtung.
- Die Turnhalle Feld kann nur von der Kreuzung Zentralstrasse/Schützenstrasse her erreicht werden. Bei allfälligen Renovationsarbeiten muss der Baustellenverkehr immer noch gut Zufahrt haben.
- Zum Schulhaus / zur Turnhalle gibt es einigermassen viel Autoverkehr insbesondere bei Anlässen. Ausserdem gibt es noch Gewerbe im Quartier (z.B. Pneuhaus Veltheim, Rupp Sanitär). Dies sollte für den Verkehrsfluss berücksichtigt werden.
- Entlang der Bahnlinie könnten ein Rankgerüst und Solarpanels für Beschattung der Strasse verwendet werden.

Antwort: Es ist keine Lärmschutzwand oder dergleichen auf öffentlichem Grund vorgesehen.

4.2 Fragen

Begrünung – Unterhaltsarbeiten

Am Orientierungsabend vom 21. Mai 2025 wurden keine Informationen zu den Erstehungs- und Unterhaltskosten mitgeteilt.

Stellungnahmen:

Mit der Erstellung der Grünflächen wird auch der anschliessende Unterhalt durch die Stadtverwaltung (Stadtgrün) berücksichtigt. Baumpflanzungen und Grünflächen werden genauso wie die sonstigen Strassenflächen bedarfsgerecht bewirtschaftet. Die Aufwände werden möglichst gering gehalten. Stadtgrün strebt bei den Grünflächen eine Häufigkeit von 2-3 Schnitten im Jahr an. Der Unterhaltsaufwand der Bäume beschränkt sich auf die üblichen Regelkontrollen sowie auf wenige Erziehungschnitte und das Entfernen von Totholz. Das Laub auf öffentlichen Grund wird über den Strassenunterhalt entfernt.

Es werden stets junge Gehölze gepflanzt, da sich diese besser etablieren und sich die umgebende bestehende Vegetation an die neuen Gegebenheiten anpassen kann.

In den Gesamtprojektkosten wird eine Aufwuchs- bzw. Entwicklungspflege von 2 Jahren berücksichtigt. Diese beinhalten insbesondere bei den Bäumen eine vermehrte Wassergabe in den Sommermonaten sowie vereinzelte Erziehungschnitte. Je nachdem, wie gut sich die Ansaat etabliert, sind Kontrollgänge (ca. einmal pro Jahr) erforderlich, um sicherzustellen, dass sich die gewünschte Vegetation entwickelt.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Landboten bekannt gegeben.

Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Stadtrat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Winterthur, 18. März 2026

Abteilung Projektierung & Realisierung



Armand Bosonnet, Leiter



Stefanie Sternig, Projektleiterin